



### Hinweis für Wahlteilnehmende in der VR China

Die Versendung der Briefwahlunterlagen von den Wahlämtern an die Wähler im Ausland kann voraussichtlich ab dem 48. Tag vor der Wahl, d. h. ab Montag, dem 8. April 2019, erfolgen. Bei entsprechend frühzeitiger Antragstellung können Wahlberechtigte im Ausland mit einer Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter ab diesem Tag rechnen. Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Wahlamt.

Bitte beantragen Sie frühzeitig den Eintrag in das Wählerverzeichnis bei Ihrem Wahlamt. Für den Versand des Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis an Ihr Wahlamt steht der amtliche Kurier nicht zur Verfügung.

Ausnahmsweise können Sie den amtlichen Kurier nutzen für den Versand der Briefwahlunterlagen von Ihrem Wahlamt an die für Sie zuständige Auslandsvertretung in China sowie für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an Ihr Wahlamt.

#### Versand der Briefwahlunterlagen von Ihrem Wahlamt an die Vertretung

1. Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und mit dem Namen des Wahlberechtigten versehen ist. Dieser Umschlag muss in einem weiteren, für den Versand innerhalb Deutschlands frankierten Briefumschlag vom Wahlamt an folgende Adresse geschickt werden: Auswärtiges Amt, für Botschaft/Generalkonsulat (*bitte hier angeben, an welche Vertretung in China die Unterlagen gesendet werden sollen, z.B. Botschaft Peking oder Generalkonsulat Hongkong*), Kurstraße 36, 10117 Berlin.
2. Diese Sendungen werden auf dem regulären amtlichen Kurierweg an die jeweilige Vertretung geschickt
3. Die Vertretung legt die Sendung zur Abholung bereit, leitet sie jedoch nicht innerhalb Chinas an Sie weiter. Sollten Sie eine Kontaktadresse hinterlegt haben, werden Sie über den Eingang der Unterlagen benachrichtigt.
4. Bitte informieren Sie die betroffene Vertretung per E-Mail, dass Sie mit Ihrem Wahlamt die Übersendung der Wahlunterlagen auf dem amtlichen Kurierweg vereinbart haben, damit wir Sie nach Eingang der Unterlagen kontaktieren können.



Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an die Wahlämter

Um eine fristgerechte Weiterleitung der Wahlbriefe an die Wahlämter sicherzustellen, müssen die Wahlbriefe spätestens bei der Vertretung vorliegen bis:

Botschaft Peking

Montag, 13. Mai 2019, bis 15.30 Uhr

Abgabe am Passschalter, Nordeingang in der Sanlitun  
Xiwujie / Ecke Xindong Lu, 100600 Peking

Generalkonsulat Chengdu

Freitag, 10. Mai 2019

Generalkonsulat Kanton

Dienstag, 14.05.2019

Generalkonsulat Shanghai

Mittwoch, 15.05.2019, bis 11.30 Uhr

Abgabe bei der Konsularabteilung, 8/F SOHO  
Donghai Plaza 299 Tongren Lu

Generalkonsulat Shenyang

Mittwoch, 08. Mai 2019

Generalkonsulat Hongkong

Freitag, 10. Mai 2019

Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amtes und der Auslandsvertretungen für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von den Auslandsvertretungen nur unter gleichzeitiger Vorlage der Haftungsausschluss-Erklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges übernommen werden. Einen Vordruck finden Sie auf unserer Website.